

Ortschaftsrat Uchtspringe
Volgfelder Str. 14
Hansestadt Stendal

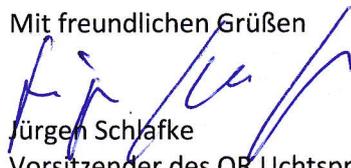
31.08.2021

Herrn Oberbürgermeister
Klaus Schmotz
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

Herrn Vorsitzender des Stadtrates
Peter Sobotta
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schmotz,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Sobotta,
der Ortschaftsrat der Ortschaft Uchtspringe hat auf seiner Sitzung am 31.08.2021 beschlossen,
zum TOP 5 „Hauptsatzung, DS VII/0458“ nachfolgenden **Änderungsantrag** einzubringen.
Begründet wird der AA damit, dass die Regularien der Einwohnerfragestunde in den OR-Sitzungen
der Hansestadt Stendal nicht einschränkender ausgelegt werden sollten, als die dazu in der
Geschäftsordnung des Stadtrates erlassenen Festlegungen über die Regularien zur Durchführung
von Einwohnerfragestunden in den Sitzungen des Stadtrates.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Schläfke

Vorsitzender des OR Uchtspringe

Änderungsantrag des OR Uchtspringe vom 31.08.2021 zur Beschlussvorlage VII/0458 – Hauptsatzung

Zu § 21 Einwohnerfragestunde (Seite 17): „Pkt. 2. Jeder Einwohner der Stadt,“ :
wird folgende Änderung beantragt (rot eingefügt: NEU, durchgestrichen: STREICHEN):

2. Jeder Einwohner der Stadt, der in ~~der einer~~ Ortschaft wohnt, ist nach Angabe seines Namens und
seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich ~~eine Frage und zwei Zusatzfragen drei Fragen und 2
Zusatzfragen die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen,~~ zu stellen.
Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten ~~der seiner~~ Ortschaft
betreffen. ~~Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Fragestunde sein.~~
Begründung:

Die beantragten Änderungen sind an die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Hansestadt Stendal angepasst und sollten auch in Ermangelung einer eigenen Geschäftsordnung für
die Ortschaften gelten.

Abstimmungsergebnis des AA:

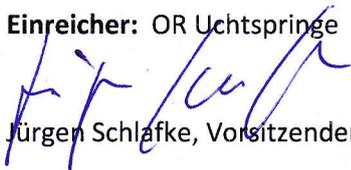
Abstimmungsergebnis der geänderten BV VII/0458 AA:

6 JA, 0 NEIN, 0 ENTH.
5 JA, 0 NEIN, 1 ENTH.

Daraus ergibt sich die neue Textpassage:

**2. Jeder Einwohner der Stadt, der in einer Ortschaft wohnt, ist nach Angabe seines Namens
und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich drei Fragen und 2 Zusatzfragen zu stellen.
Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten seiner
Ortschaft betreffen.**

Einreicher: OR Uchtspringe


Jürgen Schläfke, Vorsitzender